



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 16. September 2020, 20.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle**

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019
2. Jahresrechnung 2019
3. Auftragserteilung an den Gemeinderat zur Aufnahme von Verhandlungen über den Zusammenschluss mit der Einwohnergemeinde Hersberg und Krediterteilung von CHF 50'000.--
4. Krediterteilung von CHF 400'000.-- für die Sanierung des Teilstückes der Wasserleitung in der Hauptstrasse, Etappe Nord 1
5. Krediterteilung von CHF 410'000.-- für den Neubau der Regenwasserwasserkanalisation in der Hauptstrasse, Etappe Nord 1
6. Krediterteilung von CHF 190'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung Mitteldorf
7. Krediterteilung von CHF 120'000.-- für den Belagsersatz Mitteldorf
8. Nachtragskredit von CHF 160'000.-- für die Sanierung der Wasserleitung Hauptstrasse, Etappe Süd 1
9. Periodische Neuwahl Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
10. Periodische Neuwahl Wahlbüro
11. Diverses

SCHUTZKONZEPT COVID-19

Auch nach den neusten Lockerungen des Bundesrates sind für Veranstaltungen weiterhin Schutzkonzepte zu erstellen.

Um einen weitgehenden Schutz der Besucherinnen und Besucher der **Einwohnergemeindeversammlung** gewährleisten zu können, findet diese in der **Mehrzweckhalle** statt.

Die Bestuhlung erfolgt mit dem vorgegebenen Abstand von 1.50 Metern zwischen den einzelnen Stühlen sowie zwischen den Stuhlreihen.

Beim Einlass in die Halle werden die Besucherinnen und Besucher gebeten, keine Gruppen zu bilden und sich unverzüglich auf ihren Platz zu begeben. Auch im Foyer soll der Abstand eingehalten werden.

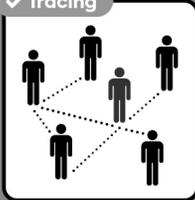
Im Foyer befinden sich Tische mit Desinfektionsmittel. Das Desinfizieren der Hände wird dringend empfohlen. Zusätzlich stehen bei Bedarf Masken bereit.

Während der Versammlung wird bei Bedarf den sich zu Wort meldenden Stimmberechtigten durch einen Mitarbeiter der Gemeinde ein Mikrofon hingehalten. Dieses ist mit einem Schutz versehen.

Am Ende der Versammlung soll beim Verlassen der Halle wiederum der Abstand eingehalten werden. Je nach Anzahl Besucher und Besucherinnen werden weitere Türen geöffnet. Auch beim Verlassen der Versammlung sollen im Foyer keine Gruppen gebildet werden.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

- ✓ Testen**

Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- ✓ Tracing**

Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.
- ✓ Isolation/Quarantäne**

Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

- ✓** Abstand halten.

- ✓** Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.

- ✓** Gründlich Hände waschen.

- ✓** Hände schütteln vermeiden.

- ✓** In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

- ✓** Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

- ✓** Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.


www.bag-coronavirus.ch

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1 Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 2 Jahresrechnung 2019

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung 2019 sowie die Erläuterungen des Gemeinderates und weitere Erklärungen befinden sich im Anhang.

Die detaillierte Rechnung mit ergänzenden Unterlagen kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen oder bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt, der Jahresrechnung 2019 mit den vorliegenden Ergebnissen zuzustimmen.

Traktandum 3 Auftragserteilung an den Gemeinderat zur Aufnahme von Verhandlungen über den Zusammenschluss mit der Einwohnergemeinde Hersberg und Krediterteilung von CHF 50'000.--

Die Einwohnergemeindeversammlung Hersberg hat mit Beschluss vom 4. Dezember 2019 den Gemeinderat beauftragt, mit der Gemeinde Arisdorf Verhandlungen über den Zusammenschluss der beiden Gemeinden aufzunehmen.

Um die notwendigen Abklärungen zur Erarbeitung eines entsprechenden Projekts durchführen zu können, wurde im Weiteren der Bildung eines Projektlenkungsgremiums, bestehend aus je drei Mitgliedern der Gemeinderäte Hersberg und Arisdorf, je einem Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden Hersberg und Arisdorf sowie dem Gemeindeverwalter und einem externen Projektleiter, zugestimmt. Schlussendlich wurde auch ein Projektierungskredit von CHF 50'000.-- brutto genehmigt.

Dieser Beschluss beruhte auf dem Antrag eines Stimmberechtigten, welcher an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2019 für erheblich erklärt worden ist. Der Gemeinderat Hersberg erhielt mit dieser Erheblicherklärung den Auftrag abzuklären, ob eine Gemeinde bereit wäre Verhandlungen aufzunehmen, wie lange der Prozess dauern würde und wie hoch die Kosten wären.

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Vorlage führte der Gemeinderat Hersberg Gespräche mit der Stabsstelle Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sowie einem externen Berater. Auf Erfahrungen anderer Gemeinden in unserem Kanton konnte dabei nicht zurückgegriffen werden, da der letzte und bisher einzige Zusammenschluss im Jahre 1972 erfolgte. Es handelte sich um den Zusammenschluss der damaligen Gemeinden Biel und Benken zur heutigen Gemeinde Biel-Benken.

Mit der Stabsstelle Gemeinden konnten rechtliche Fragen erörtert werden und der externe Berater brachte seine Erfahrungen ein, welche er im Zusammenhang mit der Begleitung von Projekten über Zusammenschlüsse im Kanton Aargau sammeln konnte.

Bei der Prüfung der Frage, welche Gemeinden angefragt werden sollten, ob sie an der Prüfung eines Zusammenschlusses interessiert wären, stand für den Gemeinderat Hersberg im Vordergrund, welche Beziehungen bestehen, welche Aufgaben bereits gemeinsam gelöst werden und welche Auswirkungen ein Zusammenschluss auf die bereits vorhandene Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden hätte. Auch die geografische Nähe spielte dabei eine Rolle. Die Evaluation konzentrierte sich deshalb in erster Linie auf die umliegenden Gemeinden Arisdorf, Liestal, Lausen und Nussdorf.

Es zeigte sich rasch, dass ein allfälliger Zusammenschluss mit Liestal, Lausen oder Nussdorf vermutlich einschneidende Auswirkungen auf die Bereiche Schule/Kindergarten, Verwaltung und Werkhof sowie Friedhof und Kirche zur Folge hätte. So würde beispielsweise die Kreisschule Arisdorf-Hersberg wohl aufgelöst und die Schülerinnen und Schüler würden die Schule am neuen Standort besuchen. Auch die Verwaltung würde sich neu an einem anderen Standort befinden, da sie nicht mehr durch die Gemeinde Arisdorf geführt würde. Dies gilt auch für die Dienstleistungen, welche der Werkhof Arisdorf für die Gemeinde Hersberg erbringt. Alle diese Punkte müssten aber trotzdem für jede einzelne Gemeinde im Rahmen von aufwändigen und entsprechend kostenintensiven Machbarkeitsstudien geprüft werden.

Für den Gemeinderat Hersberg stand deshalb rasch fest, dass einzig ein Zusammenschluss mit der Gemeinde Arisdorf eine sinnvolle Lösung darstellen könnte und sich die Anfrage deshalb auf diese Gemeinde beschränken sollte.

Nach dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung und dem Ablauf der Referendumsfrist wurde der Gemeinderat Arisdorf durch den Gemeinderat Hersberg mit Schreiben vom 13. Januar 2020 offiziell gebeten, die Aufnahme von Verhandlungen ebenfalls zu prüfen.

§ 47 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 regelt u.a. in § 47 die Befugnisse der Gemeindeversammlung. Gemäss Abs. 1 Ziff. 17^{bis} dieser Bestimmung obliegt es der Versammlung, den Gemeinderat mit der Aufnahme von Verhandlungen über den Zusammenschluss mit einer anderen Einwohnergemeinde zu beauftragen.

Der Gemeinderat hat den Antrag an der Sitzung vom 20. Januar 2020 geprüft und beschlossen, diesen der Gemeindeversammlung mit dem Antrag auf Zustimmung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Diesem Entscheid gingen bereits verschiedene Gespräche mit dem Gemeinderat Hersberg zu diesem Thema voraus. Schon im Jahre 2017 wurde durch die beiden Gemeinderäte eine Absichtserklärung unterzeichnet welche zum Ziel hatte, einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden zu prüfen. Durch einen Wechsel im Gemeinderat Hersberg geriet dieser Prozess etwas ins Stocken.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, dass bereits heute fast alle Aufgaben gemeinsam gelöst werden bzw. beide Gemeinden an denselben Einrichtungen beteiligt sind. Zudem warten in Zukunft weitere, grosser Herausforderungen (Altersbetreuung, Bildungswesen, Zonenplanung etc.) welche durch eine grössere Gemeinde möglicherweise besser bewältigt werden können.

Gemeinsame Aufgabenlösung

- Kreisschule Arisdorf-Hersberg (Primarschule und Kindergarten)
- Gemeindeverwaltung
- Friedhof
- Werkhof

Gemeinsame Beteiligungen

- Kleinklasse und Einführungsklasse Liestal
- Logopädie Liestal
- Regionale Musikschule Liestal
- Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal
- Regionaler Führungsstab Altenberg
- Zivilschutz Altenberg
- KESB Kreis Liestal
- Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung unteres Fricktal
- Notschlachtlokal
- Kadaverentsorgung
- Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten
- Spitex Lausen plus

Die Dauer eines Verfahrens zur Prüfung des Zusammenschlusses von zwei oder mehreren Gemeinden ist sehr unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Je mehr Gemeinden betroffen sind, desto mehr Zeit beansprucht der Prozess. Einen wesentlichen Einfluss auf den Zeitbedarf hat die Klärung wichtiger Fragen wie beispielsweise der Standort der Schule, der Verwaltung, des Werkhofs sowie auch Personalfragen.

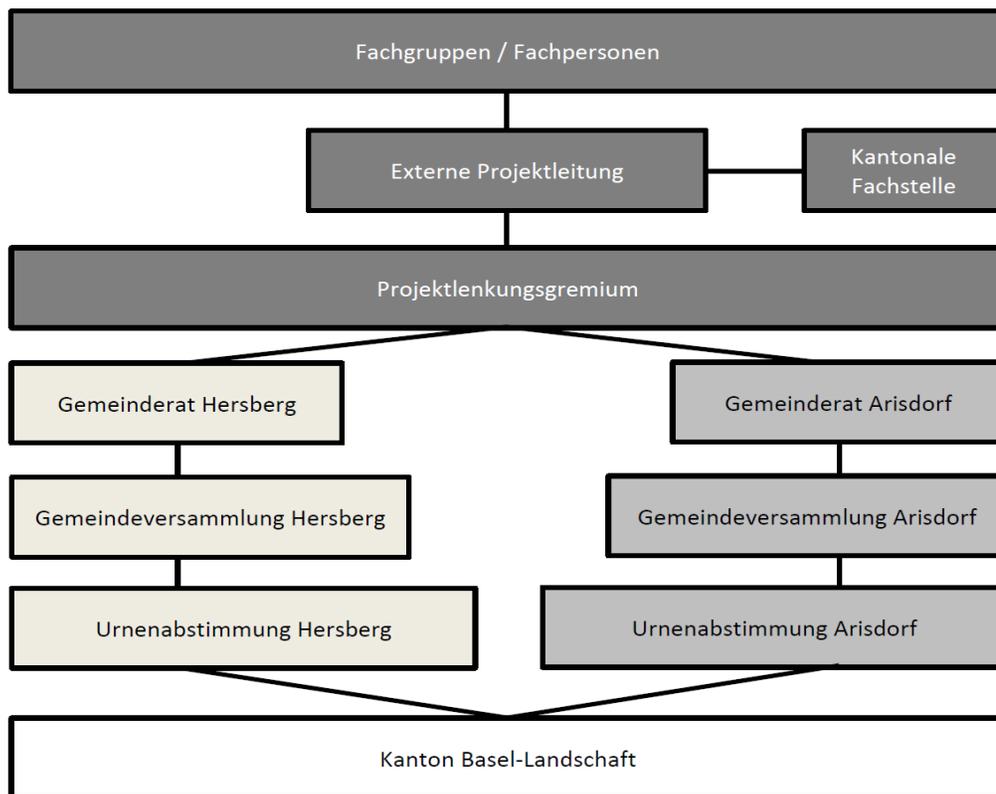
Die Gemeinden Arisdorf und Hersberg weisen jetzt schon viele Gemeinsamkeiten auf und wichtige Fragen dürften deshalb bereits als geklärt betrachtet werden. Dies verkürzt den Prozessverlauf erheblich. Bei einem zügigen Verlauf kann deshalb davon ausgegangen werden, dass nach ca. 1 1/2 Jahren der Vertrag über den Zusammenschluss erarbeitet ist. Dieser wird anschließend den beiden Einwohnergemeindeversammlungen zur Beschlussfassung unterbreitet. Im Anschluss daran erfolgt zusätzlich eine Abstimmung an der Urne. Bis zum Urnenentscheid muss mit ca. zwei Jahren gerechnet werden.

Es handelt sich hierbei um ein ambitioniertes, aber in Anbetracht der geschilderten Umstände doch realistisches Ziel. Dies erfordert ein entsprechendes Engagement aller Beteiligten. Es ist zudem wichtig, dass ein solches Projekt professionell und durch eine neutrale, erfahrene Person geführt wird.

Falls einem Zusammenschluss an den Einwohnergemeindeversammlungen zugestimmt und dieser Beschluss an der Urne bestätigt würde, so wäre der nächste Schritt die Umsetzungsphase.

Zuständig für das Projekt wird ein Projektlenkungsgremium sein. In diesem Ausschuss werden je drei Mitglieder der Gemeinderäte Arisdorf und Hersberg, je ein Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommissionen sowie der externe Projektleiter und der Gemeindeverwalter (beide ohne Stimmrecht) Einsitz nehmen. Zudem wird die Stabsstelle Gemeinden laufend über den Stand der Arbeiten informiert. Sie wirkt auch beratend mit.

Die Projektorganisation ist wie folgt festgelegt:



Die Aufgaben der eigentlichen Projektorganisation (dunkelgrau) kann grob wie folgt beschrieben werden:

Rolle	Aufgabe	Zusammensetzung
Projektlenkungsgremium	<ul style="list-style-type: none"> Steuerung und Lenkung des Projekts (Termin, Kosten, Qualität) Überprüfung des Projektfortschritts und der Projektergebnisse Entscheidung bei Meilensteinen Verabschiedung der Anträge an die Gemeinderäte 	<ul style="list-style-type: none"> je 3 Gemeinderatsmitglieder von Arisdorf und Hersberg je 1 Mitglied der GRPK von Arisdorf und Hersberg Gemeindevorstand Arisdorf Projektleiter (beide ohne Stimmrecht)
Projektleitung	<ul style="list-style-type: none"> Inhaltliche und terminliche Planung des Projekts Vor-/Nachbereitung der Sitzungen des Projektlenkungsgremiums Inhaltliche Projektbearbeitung unter Einbezug von Fachgruppen und Fachpersonen Abklärungen bei kantonalen Fachstellen, Verbänden etc. 	<ul style="list-style-type: none"> externe Fachperson mit sehr guten Gemeindekenntnissen und Projekterfahrung

Fachgruppen / -personen	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von inhaltlichen Ergebnissen in einzelnen Fachgebieten in Zusammenarbeit mit der Projektleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung • Vertreter von kommunalen Gremien, Vereinen, Interessengruppen
Kantonale Fachstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunftspersonen • Fachliche Unterstützung / Stellungnahmen / Vorprüfungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stabstelle Gemeinden BL • div. Amtsstellen • Verbände etc.

Im Verlaufe dieses Prozesses müssen zahlreiche Abklärungen vorgenommen und Vorlagen erarbeitet werden. Als Beispiele seien hier die Weiterverwendung der Infrastruktur, zonenrechtliche Belange, finanzielle Belange, Behördenorganisation, Wappen, Gemeindename etc. genannt.

Für diesen Zweck werden situativ Fachgruppen eingesetzt, welche sich mit dem jeweiligen Thema befassen. Dies können auch Einzelpersonen oder zuständige Fachleute beim Kanton sein. Die so erarbeiteten Vorlagen werden zuhanden des Projektlenkungsgremiums verabschiedet. Dieser wiederum prüft sie und lässt sie anschliessend in den Vertrag über den Zusammenschluss einfließen.

Es handelt sich hierbei um eine übliche Vorgehensweise, welche sich auch in anderen Kantonen bewährt hat.

Auch die Berechnung der Kosten für dieses Projekt beruht auf Erfahrungswerten in anderen Kantonen. Für die externe Projektbegleitung ist mit Kosten von CHF 50'000.-- zu rechnen. Sitzungsgelder und allfällige weitere Entschädigungen werden über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Dies umfasst die Kosten bis zum allfälligen Zusammenschluss der beiden Gemeinden. Die Kosten für die externe Begleitung der anschliessenden Umsetzungsphase lassen sich zurzeit noch nicht beziffern.

Falls die Gemeindeversammlung Arisdorf dem Gemeinderat ebenfalls den Auftrag erteilt, Verhandlungen über einen Zusammenschluss aufzunehmen, so werden die Kosten aufgeteilt. Es handelt sich deshalb um einen Bruttokredit, welcher durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Der Gemeinderat hält ausdrücklich fest, dass durch eine Zustimmung zu dieser Vorlage dem Gemeinderat lediglich der Auftrag erteilt wird, einen Zusammenschluss mit der Gemeinde Hersberg zu prüfen und alle notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten zu lassen. Erst nachdem alle Vorlagen erarbeitet sind, werden die Stimmberechtigten darüber entscheiden, ob die beiden Gemeinden zu einer Gemeinde vereint werden sollen. Die seriöse Erarbeitung dieser Grundlagen ist notwendig, um am Schluss dieses Prozesses entscheiden zu können, ob ein Zusammenschluss oder ein Alleingang der beiden Gemeinden sinnvoller ist.

Da es sich beim Zusammenschluss von zwei Gemeinden um ein Ereignis von grosser Tragweite handelt, müsste der positive Beschluss der beiden Einwohnergemeindeversammlungen anschliessend noch an der Urne bestätigt werden.

Es ist das Bestreben des Gemeinderates, den ganzen Prozess sehr transparent zu gestalten und die Einwohnerschaft laufend auf geeignete Weise über den jeweiligen Stand zu informieren. Ebenso sind zu gegebener Zeit eine oder mehrere Informationsveranstaltungen für beide Gemeinden vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, mit der Gemeinde Hersberg Verhandlungen über den Zusammenschluss der beiden Gemeinden aufzunehmen und den Projektierungskredit von CHF 50'000.-- zu genehmigen.

Traktandum 4 Krediterteilung von CHF 400'000.-- für die Sanierung des Teilstückes der Wasserleitung in der Hauptstrasse, Etappe Nord 1

Der Kanton beabsichtigt, als nächsten Abschnitt den Bereich „Schützenhausweg-Blauenrainstrasse“ (Etappe Nord 1) der Hauptstrasse zu sanieren. Gleichzeitig soll die alte Wasserleitung, welche noch aus Guss besteht, ersetzt werden. Zudem soll wiederum eine zweite Leitung für die spätere Hochzone verlegt werden. Die Länge dieser Leitungen beträgt rund 220 Meter. In dem genannten Bauabschnitt wird gleichzeitig ein neuer Regenwasserkanal verlegt. Es besteht die Absicht, soweit wie möglich denselben Graben zu verwenden.

Gleichzeitig werden auch die Hausanschlüsse, welche noch nicht in Kunststoff ausgeführt sind, ersetzt. Dies gilt auch für die vorhandene Brunnenzuleitung.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Tiefbauarbeiten CHF 183'000.--
- Rohrlegungsarbeiten CHF 156'000.--
- Honorare CHF 31'000.--
- Diverses, Unvorhergesehenes CHF 30'000.--

Total Kosten CHF 400'000.--.

Der technische Bericht sowie der Bauprojekt-Plan können während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem können die Unterlagen auf der Website www.arisdorf.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von CHF 400'000.--für die Sanierung des Teilstückes der Wasserleitung in der Hauptstrass, Etappe Nord 1, zuzustimmen.

Traktandum 5 Krediterteilung von CHF 410'000.-- für den Neubau der Regenwasserkanalisation in der Hauptstrasse, Etappe Nord 1

Im Rahmen der Sanierung der Hauptstrasse wurde nun mit der konkreten Planung der Etappe „Nord 1“ (Blauenrainstrasse bis Schützenhausweg) begonnen. Wiederum sollen gleichzeitig die Werke der Gemeinde miteinbezogen werden.

Die bestehende Kanalisation ist als Mischwassersystem ausgeführt. Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan ist in diesem Bereich das Trennsystem vorgesehen. Es wird deshalb ein Regenwasserkanal erstellt und die bestehende Kanalisation wird als reine Schmutzwasserleitung weiterverwendet.

Das Projekt gliedert sich in die beiden Abschnitte „Schützenhausweg-Bradlizbach“ und „Blauenrainstrasse-Bradlizbach.“ Die Abschnitte weisen eine Länge von 145 Metern und 100 Metern auf. Die Leitungen werden mit Betonrohren ausgeführt mit je nach Gefälle unterschiedlichen Dimensionen.

Die Kosten für die Untersuchungen der privaten Hausanschlussleitungen mittels Kanal-TV und Druckprüfung werden wie dies üblich ist, durch die Gemeinde übernommen.

Die Kosten für diesen Teilabschnitt setzen sich wie folgt zusammen:

- Baumeisterarbeiten CHF 296'000.--
- Untersuchung Liegenschaftsentwässerung, Prüfung Regenwassertrennung, Kanalfernsehuntersuchungen CHF 38'000.--
- Honorare CHF 45'000.--
- Diverses, Unvorhergesehenes CHF 31'000.--

Total Kosten CHF 410'000.--

Der technische Bericht sowie die Projektpläne können während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem können sie auf der Website www.arisdorf.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von CHF 410'000.-- für den Neubau der Regenwasserkanalisation in der Hauptstrasse, Etappe Nord 1, zuzustimmen.

Traktandum 6 Krediterteilung von CHF 190'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung Mitteldorf

Bei der Planung des Teilstückes Etappe Süd 1 der Hauptstrasse, welches auch den Bereich Mitteldorf umfasst, wurde bewusst auf die Erneuerung der Wasserleitung Mitteldorf verzichtet. Dieser Verzicht erfolgte in der Annahme, dass der Zustand der Leitung einen Ersatz nicht rechtfertigen würde.

Bereits zu Beginn der Bauarbeiten zeigte sich aber, dass sich die Leitung in gewissen Bereichen in einem maroden Zustand befand und es entstand schon zu Beginn der Grabarbeiten ein Schaden. Da ~~der Schacht sehr schmal ist und sich die neue Regenwasserkanalisation sehr nahe zur bei der Wasserleitung zu liegen kam befindet, wäre das Risiko weiterer Beschädigungen gross. diese auch an weiteren Stellen beschädigt worden. Diese Reparaturen hätten ebenfalls zu Mehrkosten geführt.~~

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Leitung vollständig erneuern zu lassen. Deshalb wurden auch die Hausanschlüsse wie in solchen Fällen üblich, bis einen Meter nach der Parzellengrenze erneuert. Eine vollständige Erneuerung der Hausanschlüsse Leitung ist Sache des Grundeigentümers.

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung setzen sich wie folgt zusammen:

- Baumeisterarbeiten CHF 187'000.--

• Sanitärarbeiten	CHF 50'000.--
• Honorare und Baunebenkosten	CHF 8'000.--
• Diverses, Unvorhergesehenes	CHF 28'000.--
Total Kosten	CHF 190'000.--

Der Projektplan kann während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem kann er auf der Website www.arisdorf.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von CHF 190'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung Mitteldorf zuzustimmen.

Traktandum 7 Krediterteilung von CHF 120'000.-- für den Belagsersatz Mitteldorf

Der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. März 2018 bewilligte Kredit für die Sauberwasserleitung Hauptstrasse, Etappe Süd 1, welche auch den Bereich „Mitteldorf“ umfasst, enthielt auch einen Betrag für die Instandstellung des Strassenbelags in diesem Bereich. Ursprünglich war vorgesehen, lediglich den Belag des Grabens für die Sauberwasserleitung zu ersetzen.

Durch den zusätzlichen Graben für die neue Wasserleitung musste zusätzlicher Belag entfernt werden. Ebenso haben weitere Werke (Swisscom -AG, EBL und EBL Telecom) zusätzliche Wünsche im Zusammenhang mit der Erneuerung ihrer Leitungen angemeldet. Dies hat dazu geführt, dass nochmals zusätzlicher Belag entfernt werden musste. Gesamthaft war es schlussendlich mehr als die Hälfte des Belags. Infolge der vermehrten Bautätigkeit wurde auch der restliche Belag in Mitleidenschaft gezogen, so dass sich der Ersatz des vollständigen Belags aufdrängte. Der Gemeinderat hat es deshalb als sinnvoll erachtet, den ganzen Belag zu erneuern.

Aus Kostengründen (Mehrkosten = 200'000.--) wurde auf den Ausbau gemäss Bau- und Strassenlinienplan verzichtet und es erfolgte lediglich die Erneuerung des Belags.

Die Verhandlungen mit der Swisscom AG, der EBL und der EBL Telecom über eine Kostenbeteiligung sind im Gange.

Da verschiedene Werke den Ersatz des Belags verursachen und eine Aufteilung zu einer unübersichtlichen Situation betreffend Bewilligung von Krediten führen würde, hat der Gemeinderat beschlossen, für den Belagsersatz einen separaten Kredit einzuholen. Der Kredit für die Sauberwasserleitung, welcher bereits einen Betrag für den Ersatz des Belags enthält, erfährt dadurch eine entsprechende Entlastung.

Die Kosten für den Ersatz des Belags setzen sich wie folgt zusammen:

• Baumeisterarbeiten	CHF 100'000.--
• Beleuchtung	CHF 5'000.--
• Honorare und Baunebenkosten	CHF 6'000.--

- Diverses, Unvorhergesehenes CHF 9'000.--

Total Kosten CHF 120'000.--

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von CHF 120'000.-- für den Belagsersatz Mitteldorf zuzustimmen.

Traktandum 8 Nachtragskredit von CHF 160'000.-- für die Sanierung der Wasserleitung Hauptstrasse, Etappe Süd 1

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. März 2018 wurde für die Sanierung der Wasserleitung in der Hauptstrasse, Etappe Süd 1, ein Kredit von CHF 290'000.-- bewilligt.

Im Rahmen der Ausschreibung dieses Auftrags, welche gemeinsam mit den Tiefbauarbeiten durch den Kanton erfolgte, zeigten sich erhebliche finanzielle Abweichungen bei den Tiefbauarbeiten und auch bei den Rohrleitungsarbeiten, welche auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind.

Der Vergleich zwischen dem Kostenvoranschlag 2018 und den aufgrund der Ausschreibung zu erwartenden Kosten präsentiert sich wie folgt:

	<i>Kostenvoranschlag 2018</i>	<i>Effektive Kosten 2020</i>
Tiefbauarbeiten	CHF 103'000.--	CHF 224'000.--
Rohrleitungsarbeiten	CHF 140'000.--	CHF 184'000.--
Grabenloses Verfahren		CHF 8'000.--
Ingenieurhonorar	CHF 19'000.--	CHF 32'000.--
Diverses, Reserve	CHF 28'000.--	CHF 2'000.--
Total Kosten	CHF 290'000.--	CHF 450'000.--

Im Einzelnen sind die Kostenüberschreitungen auf folgende Umstände zurückzuführen:

Die Einheitspreise bei den Tiefbauarbeiten sind zwischen dem Kostenvoranschlag und der Ausschreibung generell gestiegen. Im Weiteren wurden in Absprache mit der Gemeinde und dem Brunnenmeister am Projekt verschiedene Anpassungen vorgenommen, aufgrund der gemachten Erfahrungen bei der vorangegangenen Etappe. Insbesondere wurde aus technischen Gründen (Bauverfahren, Bauablauf, Optimierung der Linienführung, Verkehrsführung) auf einen gemeinsamen Graben mit der Regenwasserkanalisation verzichtet. Dies führte zu einer grösseren Menge beim Aushub, zu höheren Transportkosten und auch zu höheren Kosten beim Wiedereinfüllen. Zusätzlich entstanden Kosten für ein Kabelschutzrohr für ein Steuerkabel sowie für zusätzliche Kontrollschächte.

Auch bei den Rohrleitungsarbeiten haben sich die Einheitspreise zwischen Kostenvoranschlag und Ausschreibung stark erhöht.

Der entstandene Mehraufwand von CHF 160'000.-- muss nun durch die Einwohnergemeindeversammlung als Nachtragskredit zum ursprünglichen Projektkredit genehmigt werden. Der Projektplan kann während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem kann er auf der Website www.arisdorf.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Nachtragskredit von CHF 160'000.-- für die Wasserleitung Hauptstrasse, Etappe Süd 1, zuzustimmen.

Traktandum 9 Periodische Neuwahl Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Amtsperiode der fünf Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wäre unter normalen Umständen am 30. Juni 2020 beendet gewesen. Aufgrund der besonderen Umstände wurde die Amtsperiode durch den Regierungsrat verlängert bis zur Durchführung der Wahlen, längstens aber bis zum 31. Dezember 2020.

Für die neue Amtsperiode, beginnend nach der Wahl bis zum 30. Juni 2024, muss nun eine Neuwahl durchgeführt werden.

Die bisherigen Mitglieder Sieglinde Breinbauer, Hansjörg Schärli, Theodor Röösl, Rolf Andrist und Flavio Casanova stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Weitere Wahlvorschläge können direkt an der Einwohnergemeindeversammlung erfolgen.

Traktandum 10 Periodische Neuwahl Wahlbüro

Auch die Amtsperiode der fünf Mitglieder des Wahlbüros wurde verlängert bis zur Durchführung der Wahlen.

Für die neue Amtsperiode, beginnend nach der Wahl bis zum 30. Juni 2024, muss nun eine Neuwahl durchgeführt werden.

Die bisherigen Mitglieder Roswita Mazzotta, Andrea Bretschneider, Manuela Schwäble, Priska Gränicher und Lorena Mazzotta stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Weitere Wahlvorschläge können direkt an der Einwohnergemeindeversammlung erfolgen.

Der Gemeinderat

Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2019

Gestützt auf den Revisions- und Treuhandbericht der Treuhand- und Revisionsgesellschaft BDO AG, vom 7. April 2020 und unsere eigene durchgeführte Überprüfung beantragen wir, die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Arisdorf zu genehmigen.

In der Rechnung 2019 ist, dank beträchtlicher, ausserordentlicher Faktoren ein Ertragsüberschuss von CHF 136'626.68 ausgewiesen.

Alle wesentlichen Abweichungen zum Budget sind in den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019 detailliert erklärt.

Wir stellen fest, dass Ivana Wenk, Sarina Gisin und René Bertschin situationsgerecht mit den Finanzmitteln umgehen. Die RPK unterstützt diese Haltung und dankt der Finanzverantwortlichen Ivana Wenk und der Verwaltung für die sauber aufgearbeiteten Unterlagen und die konstruktive Zusammenarbeit.

Die RPK stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Rechnung 2019 zu genehmigen.

Arisdorf, 7. April 2020

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Sieglinde Breinbauer

Theodor Rösli

Hansjörg Schärli

Rolf Andrist

Flavio Casanova